

301857-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Bau von Fußgängerbrücken – Salzlandkreis, Errichtung ein Fußgänger- und Fahrradbrücke über die Saale bei Groß Rosenberg

OJ S 85/2026 04/05/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung
Bauleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Salzlandkreis

E-Mail: zvs@kreis-slk.de

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Salzlandkreis, Errichtung ein Fußgänger- und Fahrradbrücke über die Saale bei Groß Rosenberg

Beschreibung: Errichtung einer Fußgänger- und Fahrradbrücke

Kennung des Verfahrens: 2df2fa38-8615-436b-aecb-19423fb3c1c2

Interne Kennung: 0020/2026

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45221113 Bau von Fußgängerbrücken

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Barby, OT Groß Rosenberg

Postleitzahl: 39240

Land, Gliederung (NUTS): Salzlandkreis (DEE0C)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vob-a-eu -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften:

Korruption:

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung:

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs:

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen:

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung:

Betrug:
Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels:
Zahlungsunfähigkeit:
Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen:
Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter:
Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren:
Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren:
Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens:
Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten:
Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen:
Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen:
Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen:
Einstellung der gewerblichen Tätigkeit:
Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern:
Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten:

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: Salzlandkreis, Errichtung ein Fußgänger- und Fahrradbrücke über die Saale bei Groß Rosenberg

Beschreibung: Beschreibung des Bauvorhabens - Neubau Radwegbrücke Groß Rosenberg
Der Salzlandkreis plant den Neubau einer Geh- und Radwegbrücke über die Saale westlich der Fähre Groß Rosenberg, um eine ganzjährig nutzbare, hochwassersichere Querung zu schaffen und die regionale Radverkehrsinfrastruktur nachhaltig zu stärken. Das Vorhaben wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert und umfasst neben der Brücke auch den Bau beidseitiger Rampen sowie zweier Fahrradservicestationen an den Bahnhöfen Gnadau und Sachsendorf. Die Saale weist im Bereich der Querung eine Breite von ca. 55 m und eine lichte Höhe von mindestens 5,25 m über dem höchsten schiffbaren Wasserstand (HSW 53,79 m DHHN) auf. Die lichte Weite zwischen den Widerlagern beträgt 274,50 m. Die Vorzugsvariante ist eine vierfeldrige Fachwerkbrücke mit drei Zwischenpfeilern und gerader Linienführung. Die Stützweiten betragen 45,85 / 91,70 / 91,70 / 45,85 m. Das Haupttragwerk besteht aus zwei parallelgurtigen Strebenfachwerken aus warmgefertigten Rechteckhohlprofilen (Stahl S355 J2H). Die Gesamthöhe der Konstruktion beträgt ca. 3,90 m, die nutzbare Breite zwischen den Geländern 3,00 m. Die Gründung erfolgt flach auf mitteldicht bis dicht gelagerten Kiessanden. Die Pfeiler werden in wasserdichten Spundwandkästen mit Unterwasserbetonsohle hergestellt. Die Widerlager sind als schiefwinklige Kastenwiderlager mit Schrägflügeln ausgebildet. Der Überbau erhält eine orthotrope Fahrbahnplatte mit reaktionsharzgebundenem Dünnbelag. Die Entwässerung erfolgt über eine Freifallentwässerung mit Strahlverteilern, deren Austritte nicht über der Fahrrinne liegen dürfen.

Interne Kennung: LOT-0000

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45221113 Bau von Fußgängerbrücken

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Barby, OT Groß Rosenberg

Postleitzahl: 39240
Land, Gliederung (NUTS): Salzlandkreis (DEE0C)
Land: Deutschland

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Barby, Groß Rosenberg
Postleitzahl: 39240
Land, Gliederung (NUTS): Salzlandkreis (DEE0C)
Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/09/2026
Enddatum der Laufzeit: 30/11/2028

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von

Rechtsbehelfen: 15 Kalendertage nach Absendung der Vorinformation nach § 134 GWB an

unterlegene Bewerber ist der Vertragsschluss möglich (§ 134 Abs. 2 GWB). Wird die

Vorabinformation per Fax oder auf elektronischem Wege versendet, verkürzt sich diese Frist

auf 10 Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den

Auftraggeber. § 160 GWB findet Anwendung. Die Vorschrift lautet auszugsweise: "(1) Die

Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, (3) Der Antrag ist

unzulässig, soweit: 1) Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen

Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem

AG nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §

134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der

Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung

benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem AG gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind,

nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber

dem AG gerügt werden, 4) Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des AG,

einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind." Der Auftraggeber weist darauf hin, dass

der Bieter wegen des Akteneinsichtsrechts aller Beteiligten eines Nachprüfungsverfahrens

nach § 165 Abs. 1 GWB damit rechnen muss, dass sein Angebot von den Beteiligten bei der

Vergabekammer eingesehen wird. Daher liegt es in seinem Interesse, schon in seinen

Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe nach § 165 Abs. 2 GWB für eine Versagung der

Akteneinsicht hinzuweisen und betroffene Angebotsteile kenntlich zu machen (Geheimnisse,

insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse). Zur Durchsetzung seiner

Rechte muss sich der Bieter an die Vergabekammer wenden. Die Bieter haben sich

unmittelbar nach Abruf der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern.

Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Bieters

Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber vor der Abgabe der Unterlagen unverzüglich

per E-Mail oder über das evergabe Portal darauf hinzuweisen. Alle Hinweise und sonstige

Nachfragen sind ausschließlich per E-Mail oder über das evergabe-Portal an die unter 1.1

benannten Ansprechpartner zu richten. Etwaige Bieterinformationen mit Erläuterungen oder Änderungen an den Vergabeunterlagen wird der Auftraggeber über seinen Ausschreibungsdienst elektronisch unter <https://evergabe.sachsen-anhalt.de> bereitstellen. Unternehmen müssen sich dort selbstständig über etwaige eingestellte Bieterinformationen informieren.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Kriterium: Werkzeuge, Anlagen oder technische Ausrüstung

Beschreibung des Eignungskriteriums: gemäß ZTV-ING hat der Bieter folgende

Qualifikationen vorzuweisen: - gültiges Schweißzertifikat und eine - gültige Bescheinigung über die werkseigene Produktionskontrolle nach DIN EN 1090-1 in der Ausführungsklasse EXC 3. - Die Schweißaufsichtsperson muss über umfassende technische Kenntnisse (C) nach EN ISO 14731 verfügen und diese nachweisen können.

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Eignungskriteriums: gemäß ZTV-ING hat der Bieter folgende

Qualifikationen vorzuweisen: - gültiges Schweißzertifikat und eine - gültige Bescheinigung über die werkseigene Produktionskontrolle nach DIN EN 1090-1 in der Ausführungsklasse EXC 3. - Die Schweißaufsichtsperson muss über umfassende technische Kenntnisse (C) nach EN ISO 14731 verfügen und diese nachweisen können.

Kriterium: Zertifikate von Qualitätskontrollinstituten

Beschreibung des Eignungskriteriums: gemäß ZTV-ING hat der Bieter folgende

Qualifikationen vorzuweisen: - gültiges Schweißzertifikat und eine - gültige Bescheinigung über die werkseigene Produktionskontrolle nach DIN EN 1090-1 in der Ausführungsklasse EXC 3. - Die Schweißaufsichtsperson muss über umfassende technische Kenntnisse (C) nach EN ISO 14731 verfügen und diese nachweisen können.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten

Beschreibung des Eignungskriteriums: 2 Referenzen mit dem Angebot entsprechend der Vorgaben aus den Ausschreibungsunterlagen

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Eignungskriteriums: gemäß ZTV-ING hat der Bieter folgende

Qualifikationen vorzuweisen: - gültiges Schweißzertifikat und eine - gültige Bescheinigung über die werkseigene Produktionskontrolle nach DIN EN 1090-1 in der Ausführungsklasse EXC 3. - Die Schweißaufsichtsperson muss über umfassende technische Kenntnisse (C) nach EN ISO 14731 verfügen und diese nachweisen können.

Kriterium: Techniker oder technische Stellen für die Qualitätskontrolle

Beschreibung des Eignungskriteriums: gemäß ZTV-ING hat der Bieter folgende

Qualifikationen vorzuweisen: - gültiges Schweißzertifikat und eine - gültige Bescheinigung über die werkseigene Produktionskontrolle nach DIN EN 1090-1 in der Ausführungsklasse EXC 3. - Die Schweißaufsichtsperson muss über umfassende technische Kenntnisse (C) nach EN ISO 14731 verfügen und diese nachweisen können.

Kriterium: Techniker oder technische Stellen zur Durchführung der Arbeiten
Beschreibung des Eignungskriteriums: gemäß ZTV-ING hat der Bieter folgende Qualifikationen vorzuweisen: - gültiges Schweißzertifikat und eine - gültige Bescheinigung über die werkseigene Produktionskontrolle nach DIN EN 1090-1 in der Ausführungsklasse EXC 3. - Die Schweißaufsichtsperson muss über umfassende technische Kenntnisse (C) nach EN ISO 14731 verfügen und diese nachweisen können.

Kriterium: Zertifikate von unabhängigen Stellen über Qualitätssicherungsstandards
Beschreibung des Eignungskriteriums: gemäß ZTV-ING hat der Bieter folgende Qualifikationen vorzuweisen: - gültiges Schweißzertifikat und eine - gültige Bescheinigung über die werkseigene Produktionskontrolle nach DIN EN 1090-1 in der Ausführungsklasse EXC 3. - Die Schweißaufsichtsperson muss über umfassende technische Kenntnisse (C) nach EN ISO 14731 verfügen und diese nachweisen können.

Kriterium: Durchschnittlicher Jahresumsatz
Beschreibung des Eignungskriteriums: gemäß FB 124

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister
Beschreibung des Eignungskriteriums: Nachweis mit dem Angebot

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: 100 Prozent

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-19d2a470b39-4b174e4838c0d942>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.de>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 08/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 3 Monate

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Mindestbedingungen müssen mit dem Angebot sichtbar erfüllt sein.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 08/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Ort des Eröffnungstermins: Salzlandkreis

Eröffnungstermin — Beschreibung: digital

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: 1. und 2. Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: 15 Kalendertage nach Absendung der Vorinformation nach § 134 GWB an unterlegene Bewerber ist der Vertragsschluss möglich (§ 134 Abs. 2 GWB). Wird die Vorabinformation per Fax oder auf elektronischem Wege versendet, verkürzt sich diese Frist auf 10 Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber. § 160 GWB findet Anwendung. Die Vorschrift lautet auszugsweise: "(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1) Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem AG nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem AG gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem AG gerügt werden, 4) Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des AG, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind." Der Auftraggeber weist darauf hin, dass der Bieter wegen des Akteneinsichtsrechts aller Beteiligten eines Nachprüfungsverfahrens nach § 165 Abs. 1 GWB damit rechnen muss, dass sein Angebot von den Beteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Daher liegt es in seinem Interesse, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe nach § 165 Abs. 2 GWB für eine Versagung der Akteneinsicht hinzuweisen und betroffene Angebotsteile kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse). Zur Durchsetzung seiner Rechte muss sich der Bieter an die Vergabekammer wenden. Die Bieter haben sich unmittelbar nach Abruf der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber vor der Abgabe der Unterlagen unverzüglich per E-Mail oder über das evergabe Portal darauf hinzuweisen. Alle Hinweise und sonstige Nachfragen sind ausschließlich per E-Mail oder über das evergabe-Portal an die unter 1.1 benannten Ansprechpartner zu richten. Etwaige Bieterinformationen mit Erläuterungen oder Änderungen an den Vergabeunterlagen wird der Auftraggeber überseinen

Ausschreibungsdienst elektronisch unter <https://evergabe.sachsen-anhalt.de> bereitstellen.
Unternehmen müssen sich dort selbstständig über etwaige eingestellte Bieterinformationen informieren.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Salzlandkreis

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Salzlandkreis

8. Organisationen

8.1. ORG-7001

Offizielle Bezeichnung: Salzlandkreis

Registrierungsnummer: DE309517036

Postanschrift: Karlsplatz 37

Stadt: Bernburg

Postleitzahl: 06406

Land, Gliederung (NUTS): Salzlandkreis (DEE0C)

Land: Deutschland

E-Mail: zvs@kreis-slk.de

Telefon: +49 3471684-0

Fax: +49 3471684-561010

Internetadresse: <https://www.salzlandkreis.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-7004

Offizielle Bezeichnung: 1. und 2. Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Registrierungsnummer: 03455141536

Postanschrift: Ernst-Kamieth-Straße 2

Stadt: Halle (Saale)

Postleitzahl: 06112

Land, Gliederung (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Telefon: +49 3455141529

Fax: +49 03455141115

Internetadresse: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bauwesen-verkehr/wirtschaft/vergabekammern>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-7005

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100
Rollen dieser Organisation:
TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung
:
288a207e-341a-4a08-be12-5ff75dd8e41f-01
Hauptgrund für die Änderung
:
Aktualisierte Informationen
Beschreibung
:
Änderung des Submissionstermin auf den 08.05.2026, 10:00 Uhr.

10.1. Änderung

Abschnittskennung: LOT-0000

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 7d540cbb-5389-44ea-83bb-92ae7a3b208e - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 16
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 30/04/2026 11:21:52 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 301857-2026
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 85/2026
Datum der Veröffentlichung: 04/05/2026